

## Anlage 2

### zur Vorlage V/0212/2023 – Neubau des multifunktionalen Stadtteilhauses Coerde als städtische Gemeinbedarfseinrichtung

Der Rat der Stadt Münster hat mit Beschluss der Vorlage V/0675/2020 ein umfangreiches Raumprogramm für das neue Stadtteilhaus vorgegeben. Die einzelnen Kernnutzungen der Stadtteilhausangebote umfassen dabei Dienstleistungs- und Serviceangebote in unterschiedlichen Bereichen bzw. unterschiedlichen Fachämtern und privaten Trägern. Das Stadtteilhaus beherbergt zukünftig:

- die Außenstelle Coerde der Bezirksverwaltung Münster-Nord,
- die Stadtteilbücherei,
- die Westfälischen Schule für Musik,
- das Begegnungs-, Bildungs- und Gesundheitszentrum (BBG),
- das Jobcenter,
- den Jugendtreff des DRK,
- die Migrationshilfe des DRK,
- eine Kinder- und Jugendarztpraxis,
- zusätzliche Angebote im Bereich Ordnung und Sicherheit, Stadtplanung und Marketing.

### Folgelasten Personalkosten

Die heute am Standort ansässigen Nutzungseinheiten der Stadtteilbücherei, die Außenstelle der Bezirksverwaltung Nord, des DRK-Jugendtreffs, der DRK Migrationshilfe sowie der Kinder- und Jugendärztin werden auch im zukünftigen Stadtteilhaus ihre Angebote für den Stadtteil weiterhin bereitstellen. Nach Rücksprache mit den zuständigen Fachämtern bzw. den Betreibern der jeweiligen Einrichtungen werden mit Bezug zu den zu erwartenden städtischen Kernnutzungen des Stadtteilhauses sich bzgl. des Personalschlüssels zukünftig folgende Änderung ergeben:

Die **Stadtteilbücherei** und auch die Außenstelle der **Bezirksverwaltung-Nord** werden ihr Angebot mit dem bisherigen Personal weiterführen. Perspektivisch wird jedoch eine Ausweitung der Servicezeiten der Stadtteilbücherei sowie der Bezirksverwaltung-Nord erwartet. Diese Ausweitung wird eine Aufstockung des Personals bei beiden Einrichtungen mit sich bringen, die aber zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses dieser Vorlage von den Fachämtern noch nicht beziffert werden können. Die betroffenen Fachämter werden über gesonderte Beschlussvorlagen ihre Personalbedarfe zum Haushalt 2025ff. eigenständig anmelden.

Da die beiden Nutzungseinheiten aktuell in einem Mietverhältnis mit der WBI stehen, wird nach Fertigstellung des Stadtteilhauses der Anteil der Mietzahlungen für diese Einheiten an die WBI entfallen und somit im Haushalt der Stadt Münster für die nächsten zwanzig Jahre nicht mehr dargestellt werden. Die Mietkosten entfallen aufgrund der Förderbedingungen (EFRE) vollständig.

Die **Westfälische Schule für Musik** wird ihr bisheriges Angebot mit dem vorhandenen Personal anbieten können. Um jedoch perspektivisch weiterhin einen qualitativ hochwertigen Unterricht gewährleisten zu können, besteht die Notwendigkeit die Vollzeitstellen bei der Westfälischen Schule für Musik für den Standort Coerde aufzustocken. Der Umfang ist laut Angaben der Westfälischen Schule für Musik derzeit noch nicht ermittelt, so dass er nicht beziffert werden kann. Das betroffene

Fachamt wird über eine gesonderte Beschlussvorlage ihre Personalbedarfe zum Haushalt 2025ff. eigenständig anmelden.

Die Beratungsangebote des Gesundheitsamtes im **Begegnungs-, Bildungs- und Gesundheitszentrum** (BBG) werden mit dem bisher bestehendem Personal am Standort weiterhin umgesetzt und sichergestellt. Nach derzeitigem Planungsstand ist dafür kein zusätzliches Personal erforderlich, so dass sich hier nach Aussage des Fachamtes kein Ergänzungsbedarf ergibt.

Das **Jobcenter** wird ihr bisheriges Angebot mit dem vorhandenen Personal anbieten können und keinerlei zusätzliches Personal für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben benötigen. Das Personal für die entstehende Zweigstelle im Stadtteilhaus Coerde wird von der Zweigstelle am Standort Münster-Kinderhaus nach Münster-Coerder verlagert. Perspektivisch kann sich daraus am Standort Münster-Kinderhaus eine Anpassung der bisherigen Mietflächen dort ergeben.

Durch die zukünftige Nutzung im Stadtteilhaus Coerde wird es keine Mietzahlungen für diese Teilnutzungen mehr geben, so dass im Haushalt der Stadt Münster ein entsprechender Anteil nicht mehr dargestellt werden muss. Die Mietkosten entfallen aufgrund der Förderbedingungen (EFRE)

Die Beratungs- und Betreuungsangebote des **Jugendtreffs des Deutschen Roten Kreuzes** (DRK) werden mit dem bisher bestehendem Personal am Standort weiterhin umgesetzt und sichergestellt. Nach derzeitigem Planungsstand ist dafür kein zusätzliches Personal erforderlich.

Die Beratungs- und Betreuungsangebote der **Migrationshilfe des Deutschen Roten Kreuzes** (DRK) werden mit dem bisher bestehendem Personal am Standort weiterhin umgesetzt und sichergestellt. Nach derzeitigem Planungsstand ist dafür kein zusätzliches Personal erforderlich, so dass sich hier nach Aussage des DRK kein Ergänzungsbedarf ergibt.

Die Beratungs-, Betreuungs- und Behandlungsangebote der **Kinder- und Jugendarztpraxis** im zukünftigen Stadtteilhaus Coerde sind nicht relevant für den städtischen Haushalt, da sie privatwirtschaftlich erbracht und abgerechnet werden.

An dem neuen zentralen Standort im Stadtteilhaus Coerde sollen auch weitere, **zusätzliche Leistungen** für die Bewohnerschaft in Coerde angeboten werden. So plant die Volkshochschule Münster zusätzliche Kursangebote in Coerde. Für diese zusätzlichen Teilzeitnutzungen können aber die Räumlichkeiten im Begegnungs-, Bildungs- und Gesundheitszentrum (BBG) im Stadtteilhaus synergetisch genutzt werden. Die jeweiligen Schulungs-, Beratungs- und Betreuungsangebote werden mit heute bereits vorhandenem Personal sichergestellt, so dass sich bei dem entsprechenden Fachamt vorerst keine zusätzlichen Personalbedarfe ergeben.

Durch die zukünftige Nutzung im Stadtteilhaus Coerde wird es keine Mietzahlungen für diese Teilnutzungen geben, so dass im Haushalt der Stadt Münster ein entsprechender Anteil nicht dargestellt werden muss. Die Mietkosten entfallen aufgrund der Förderbedingungen (EFRE).

Auch Angebote im Bereich **Ordnung und Sicherheit, Polizei, Stadtplanung und Stadtmarketing** sind für das Stadtteilhaus geplant. Für diese Teilzeitnutzungen können aber vorhandene Räumlichkeiten im Stadtteilhaus synergetisch genutzt werden. Die jeweiligen Informations-, Beratungs- und Betreuungsangebote werden mit heute bereits vorhandenem Personal sichergestellt, so dass sich bei den entsprechenden Fachämtern bzw. Einrichtungen keine zusätzlichen Personalbedarfe ergeben.

Durch die zukünftige Nutzung im Stadtteilhaus Coerde wird es keine Mietzahlungen für diese Teilnutzungen geben, so dass im Haushalt der Stadt Münster ein entsprechender Anteil nicht dargestellt werden muss. Die Mietkosten entfallen aufgrund der Förderbedingungen (EFRE).

#### **Zusätzlich:**

Für die Organisation und Abwicklung der unterschiedlichsten Angebote im Stadtteilhaus soll es zukünftig eine zentrale Informationsstelle geben, die die verschiedenen Funktionsbereiche im Stadtteilhaus bis in die Abendstunden hinein zu koordinieren und organisieren hat. Für den reibungslosen Ablauf innerhalb des Gebäudes ist somit zukünftig eine Hausleitung, sowie die Besetzung einer Info- und Verteilertheke im Erdgeschoss und zusätzlich ein Schließ- und Sicherheitsdienstes zu besetzen.

In Abstimmung mit den beteiligten Fachämtern und dem Personal- und Organisationsamt ist hierfür ein Betreibermodell unter Berücksichtigung der an den bisherigen Standorten eingesetzten Ressourcen zu erstellen.